

Gehörlose im Altersheim unter Guthörenden?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **82 (1988)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der Sprechstunde

(wag) Schauplatz: Oberer Graben 11 in St.Gallen, mitten in der City. Hier hat die Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige ihren Sitz. Die Büroräumlichkeiten nicht gerade gross, wenigstens aber zweckmässig eingerichtet.

Die Aufgaben der Beratungsstelle sind vielfältig. Im Vordergrund steht die Einzelhilfe. Eine weitere Aufgabe ist auch die Betreuung und Hilfeleistung an älteren und betagten Gehörlosen. Denn die Bedürfnisse und Probleme dieser Menschen sind nämlich wie bei der jüngeren Generation aber auch wie bei den Normalhörenden zu verschiedenartig. Drei Personen sind auf der Beratungsstelle beschäftigt, die Aufgaben mehr oder weniger abgegrenzt. So widmet sich die leitende Sozialarbeiterin Frau Kasper vorwiegend den Altersfragen. Zusätzlich zur Einzelhilfe beinhaltet diese Tätigkeit auch die Koordination und Organisation von extra für ältere Gehörlose ausgedachte Veranstaltungen (zum Beispiel Alters- und Freizeitgruppe). Zurück zur Einzelhilfe: Bei der Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden kommt es oft vor, dass ein Kompromiss (spricht: goldener Mittelweg) gefunden werden muss.

Ein gewöhnlicher Alltag heute, am Oberer Graben. Ältere Gehörlose kommen und gehen. Welche Anliegen haben diese Menschen? Kann die Beratungsstelle helfen? Einige Beispiele aus der Praxis:

1. Ein Betagter klagt über die überrassene Mietzinserhöhung seiner Wohnung. Er will in eine billigere Woh-

nung zügel. Ohne die Mithilfe der Beratungsstelle ist das alleinige Suchen fast unmöglich.

2. Ein Gehörloser aus dem Altersheim kommt. Er schläft dort in einem Vierbettzimmer, hat aber ständig Streit mit den Zimmergenossen. Dank der Vermittlung der Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit der Heimleitung kann der Gehörlose in ein Zweibettzimmer wechseln.
3. Eine Gehörlose steht kurz vor der Pensionierung. Sie muss für die AHV einige Formulare ausfüllen. Die Beratungsstelle ist ihr dabei behilflich.
4. Ein Rentner hat finanzielle Sorgen. Er hat keine Pensionskasse, und das Ersparnis ist bald aufgebraucht. Die Beratungsstelle erstellt ein Budget und beantragt für den Hilfesuchenden den Bezug von Ergänzungsleistungen.
5. Ein älterer Gehörloser (er gilt als unberechenbar) erhält eine Kündigung von seinem Hausmeister, weil das Haus abgerissen und umgebaut wird. Die Beratungsstelle hilft ein neues Plätzchen suchen, doch der Mann will nicht in ein Altersheim. Er droht Rache an den Hausbesitzer.

Gehörlose im Altersheim unter Guthörenden?

(wag) Fühlen sich die Gehörlosen im Altersheim unter Guthörenden glücklich, und sind sie dort voll integriert? Die Antworten sind einheitlich: Betagte Gehörlose haben inmitten der vielen Guthörenden einen schweren Stand. Diese Problematik haben schon «anno dazumal» die in der Gehörlosensarbeit tätigen Fachleute in Referaten und Publikationen aufgegriffen. Die GZ hat herumgestöbert, beschränkt sich aber auf Auszüge.

1941

«Das Armenhaus, das Bürgerheim, sie mögen noch so freundlich geführt sein, können höchst selten den betagten Taubstummen auch nur einigermaßen gerecht werden. Warum dies? Die Ein-

samkeit der Gehörlosigkeit umdunkelt alles. Allein unter vielen Hörenden, wie ausgestossen aus der Gemeinschaft der übrigen Insassen, finden sie wenig Teilnahme, werden missverstanden, übersehen, belächelt . . .»

Sr. Marta Muggli («Unsere alten Taubstummen»)

1960

«Wenn Taubstumme alt sind, werden sie doppelt einsam. Sie fühlen sich nicht wohl in gewöhnlichen Altersheimen. Sie sind auch dort einsam. Sie werden dort von den anderen Insassen meistens nicht angenommen oder als primitiv, eigen oder gar debil angesehen.»

Dr. h. c. Hans Ammann (Schrift: Zur Gründung Wohn- & Altersheim für Gehörlose in Trogen)

1960

«Wir begrüßen es, wenn neu zu versorgende, alte Taubstumme in Spezialheimen oder wenigstens in einem Bürgerheim untergebracht werden, in welchem mehrere Taubstumme beieinander sind.»

Harriet Schnider (Diplomarbeit «Die Lage der Taubstummen im Alter von über 50 Jahren in den Kantonen St.Gallen & Appenzell»)

1965

«In einem Heim für Hörende kann ein Gehörloser schon

aufgenommen werden, aber er fühlt sich doch oft einsam.»

Eva Hüttinger («Der gehörlose Mensch im Alter»)

1975

«Das Alter bedeutet für den Gehörlosen eine doppelte Isolation. Taube in einem Altersheim für Hörende fühlen sich gänzlich verloren.»

Pfr.E.Kolb (Jahresbericht Kantonales Pfarramt)

1982

«Offene Altersplanung bedeutet unter anderem

- Anstreben von mehreren Altersheimplätzen für Gehörlose in einem bestehenden Altersheim.
- Klein-Altersheim für Gehörlose (mit Pflegemöglichkeit)
- Erproben anderer Wohnformen für betagte Gehörlose (Wohngemeinschaften)»

Emmy Zuberbühler («Auf dem Weg zu einer offenen Altersplanung bei Gehörlosen»).

Noch ist der Ring nicht geschlossen

(wag) Im Juni dieses Jahres hielt der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose seine Generalversammlung ab. Im Anschluss an diese Veranstaltung folgten Referate zum Thema «Altersfragen». Von der Pro Senectute berichtete Frau Julie Winter über deren Aufgaben und Infrastrukturen der Altersarbeit im Kanton Zürich. Anhand vorliegender Statistik geht hervor, dass im Kanton Zürich rund 15% der Einwohner zwischen 65 und 80 Jahre alt sind.

Aus der Sicht der Gehörlosen sprach die gehörlose Margrit Tanner. Sie beschränkte sich auf Vergleiche zwischen der Altersarbeit für Gehörlose und für die Guthörenden. Weil sich die AHV-Renten sowohl bei Guthörenden wie auch bei Gehörlosen nach dem früheren Einkommen richten, meint Frau Tanner: «Die finanziellen Fragen sind für uns Gehörlose mehr oder weniger gelöst.» Geht es aber um Wohnformen und Lebensgestaltung, dann stellt Frau Tanner berechnete Forderungen. Eine Statistik,

die uns die Zahl der gehörlosen AHV-Bezüger verschiedenen Alters vermittelt, fehlt gänzlich. Frau Tanner weiter: «Wir wissen nicht einmal wieviele Gehörlose im Kanton Zürich, aber auch gesamtschweizerisch, AHV-Bezüger sind. Und wir wissen nicht einmal, wo sie alle untergebracht sind, und sind sie alle am richtigen Ort untergebracht?» Auch die Zürcher Stadträtin Emilie Lieberherr meldete sich zu Wort und meinte: «Es müsse ein Leitbild über Altersfragen für Gehörlose erarbeitet werden, das auch die gemeinsamen Bedürfnisse und Wünsche beinhaltet.»

Tatsache ist nämlich, dass im Kanton Zürich zwar Angebote (Freizeit/Weiterbildung usw.) für ältere Gehörlose bereitstehen. Doch Altersfragen beschäftigen sich auch mit den allgemeinen gesellschaftlichen und behinderungsbedingten Problemen. Damit wären wir beim Thema «Leben und Wohnen im Alter». Mehr darüber hoffen wir in einer späteren Ausgabe zu berichten.